

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

### 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : arat Kaltreiniger 30 Liter  
Artikelnummer : A501961

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : industrielle Verwendung  
gewerbliche Verwendung

Verwendungen, Angaben zum Produkt : Löse- und Entfettungsmittel für industrielle Anwendungen, mit Zusatz von „schnell trennenden“ Emulgatoren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.  
Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte).  
Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind - Lebensmittelkontakt ausschließen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant, Hersteller

WMV Werkzeug Maschinen Katalog Verbund GmbH & Co. KG

Grabenstraße 6 - 8

D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (0) 2226/174-00

Fax: +49 (0) 2226/174-01

E-Mail: [wmv@wmv-werkzeug.de](mailto:wmv@wmv-werkzeug.de)

Internet: [www.wmv-werkzeug.de](http://www.wmv-werkzeug.de)

##### Auskunftgebender Bereich:

Herr Blank

Tel.: +49 (0) 2226/174-00

E-Mail: [wmv@wmv-werkzeug.de](mailto:wmv@wmv-werkzeug.de)

#### 1.4 24 Stunden Notrufnummer:

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg +49 (0) 761 / 192 40

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefährlichkeitsmerkmale	Basis der Bewertung ist der Hauptbestandteil (s. Abschnitt 3)
-------------------------	---




GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	Signalwort, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise
 GHS08	<b>Signalwort:</b> Gesundheitsgefahr  <b>Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:</b> Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (s. auch Abschnitt 16.1)  <b>Gefahrenhinweise:</b> H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. <b>Sicherheitshinweise:</b> P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P370+P378 Bei Brand: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

	internationalen Vorschriften.
<b>2.2.1 Zusätzliche Angaben</b>	: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	
<b>PBT:</b>	: Nicht anwendbar
<b>vPvB:</b>	: Nicht anwendbar.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch

**Beschreibung** : Nicht wässrige dünnflüssige Mischung aus Kohlenwasserstoffen mit emulgierenden Bestandteilen.

#### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	GHS	Gefahrsätze
C13-C18 Aliphatengemisch	64742-47-8	921-050-8	>90	GHS08 Asp. Tox. 1	H304
Alkylpolyglykolether	27252-75-1		1 - 2	GHS05 Eye Dam./Irrit.1	H318
Fettsäureamid	68603-38-3	271-653-9	1 - 2	GHS05 Eye Dam./Irrit.1	H318

**3.3 Zusätzliche Hinweise** : Wortlaut der Gefahrenhinweise: Siehe unter Abschnitt 16

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1** : **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.2 Nach Einatmen** : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt** : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- 4.4 Nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- 4.5 Nach Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt** : Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems. Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.
- 4.7 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.8 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel** : CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

- 5.3 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren** : Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid
- 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung.** : Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
- Besondere Schutzausrüstung**
- 5.5 Weitere Angaben** : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblatts. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Behälter geschlossen halten. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionschutz** : Nicht oberhalb des Flammpunktes handhaben, da sonst die Bildung von brennbaren oder explosiven Dampf/Luft-Gemischen möglich ist.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter** : Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. An einem kühlen Ort lagern. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

- beachten.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise** : Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : Für ausreichende Lüftung beim Umgang mit großen Mengen sorgen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
- 7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept)** : 3 B
- 7.2.5 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Spezifische Endanwendungen** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** : Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW in ml/m <sup>3</sup>	AGW in mg/m <sup>3</sup> TRGS 900	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend *
RCP-Gruppe C9-C15 Aliphaten	64742-47-8	265-149-8	n. v.	600	n. v.	n. v.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

**Atemschutz** : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Handschutz** :



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:**

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Neoprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

unterschiedlich.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

:



Dicht schließende Schutzbrille

### Körperschutz

: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Maßnahmen

: Die Überwachung der Luftkonzentration der Beobachtungsverfahren Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu garantieren.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

#### Maßnahmen

: dto.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig  
Farbe : Klar, fast farblos  
Geruch : Neutral bis paraffinisch. Süßlich.  
pH-Wert (20 °C) : Nicht anwendbar. Wasserfrei.

##### 9.2 Zustandsänderung

Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. v.  
Siedepunkt/-bereich (°C) : Typisch 238 – 257  
Flammpunkt (°C) : Typisch 105 (ASTM D-93 / PMCC)  
Zündtemperatur (°C) : 232 (ASTM E-659)  
215 (DIN 51794)

**Explosionsgefahr** : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

##### Explosionsgrenzen (% V)

**untere** : 0,5

**obere** : 7

Dampfdruck : < 4 Pa bei 20 °C  
< 1 Pa bei 0 °C

Dichte (g/cm<sup>3</sup>, 20 °C) : Typisch ca. 0,8  
Wasserlöslichkeit : Emulgierbar. Trennung bei Wasserüberschuss.

Löslichkeit in Lösemitteln : Löslich in Mineralölen.

Verteilungskoeffizient n-  
Octanol/Wasser (log Pow) : Ca. 7 – 8,7

Viskosität, dynamisch : Nicht bestimmt. Dünnflüssig.  
(mPas) und kinematisch

(mm<sup>2</sup>/s)

Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.

##### 9.3 Sonstige Angaben

Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdunstungszahl : 3.900 (DIN 53170, Diethylether = 1)

Verdunstungszahl : 0,01 (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

Mindesthaltbarkeit : 24 Monate

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

**10.2 Chemische Stabilität** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

**10.3 Möglichkeit** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### gefährlicher Reaktionen

**10.4 Zu vermeidende** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Bedingungen

**10.5 Unverträgliche** : Starke Oxidationsmittel

#### Materialien

**10.6 Gefährliche** : Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren  
**Zersetzungsprodukte** Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von  
Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen  
Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch  
oder oxidativ abgebaut wird.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**Grundlagen der** : Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen  
**Bewertung** des Hauptbestandteiles.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat)				
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)				
Inhalativ	LC50/4 h	> 20 mg/l (rat)				

**11.2 Primäre Reizwirkung** :  
**an der Haut** :

Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.  
Längerer oder wiederholter Hautkontakt entfettet die Haut und  
kann Dermatitis verursachen.

**am Auge** :  
**Sensibilisierung** :

Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Bezogen auf die Hauptkomponente.

##### 12.1.1 Aquatische Toxizität

**Fisch** : LL/EL/IL50 > 100 mg/l

**Wirbellose** : LL/EL/IL50 > 100 mg/l

##### Wasserorganismen

**Algen** : LL/EL/IL50 > 100 mg/l

**Mikroorganismen** : LL/EL/IL50 > 100 mg/l

**Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt).**

**12.2 Persistenz und** : Leicht biologisch abbaubar

##### Abbaubarkeit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

- 12.3 Bioakkumulationspotential** : Bioakkumulation potentiell möglich.
- 12.4 Mobilität im Boden** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Weitere ökologische Hinweise**
- Allgemeine Hinweise** : Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
- Empfehlung** : Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- 13.3 Ungereinigte Verpackungen:**
- Empfehlung** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
- ADR, ADN, IMDG, IATA** : entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR, ADN, IMDG, IATA** : entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
- ADR, ADN, IMDG, IATA** : entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
- ADR, ADN, IMDG, IATA** : entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
- Marine pollutant** : nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- : Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode**
- : Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation"** : -

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Nationale Vorschriften**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Kaltreiniger 30 Liter

Überarbeitet am: 01.07.2016

Datum der Erstellung: 21.07.2015

Deutschland	
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Anh. 2 VwVwS) Kenn- Nummer: 96
Schweiz	
VOC-Abgabe	: nein
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt (Inhaltsstoffe).

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1 Anmerkung zum Lösemittelanteil

94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend ist nicht notwendig.

#### 16.2 Wortlaut der Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3 (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

<b>Sicherheitsdatenblatt- überarbeitungen</b>	: Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin (Nach der Version vom 29.05.2015).
<b>Klausel</b>	: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
<b>Weitere Hinweise</b>	: Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise, der CLP-Leitlinie sowie der Echa-Leitlinie erstellt.

#### Abkürzungen und Akronyme:

**RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)**

**ICAO: International Civil Aviation Organization**

**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**

**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**

**IATA: International Air Transport Association**

**GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals**

**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**

**CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)**

**LC50: Lethal concentration, 50 percent**

**LD50: Lethal dose, 50 percent**